



Beschlussvorlage für die Regionalversammlung Mittelhessen

Bearbeiter/-in: Dr. Ivo Gerhards Tel.: +49 641 303-2440		Gz.: RPGE-31-93a0200/2-2021/1
		Dokument Nr.: 2021/36055
		Datum: 16.12.2020
Haupt- und Planungsausschuss Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur	Sitzungstag: 27.01.2021	Drucksache IX/86

Weiteres Vorgehen bei der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen

Beschlussvorschlag:

Die abschließenden Beratungen und Beschlussfassungen der Ausschüsse und letztlich der Regionalversammlung Mittelhessen (RVM) im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen (RPM) finden statt, sobald der Text- und Kartenentwurf seitens der Oberen Landesplanungsbehörde fertiggestellt ist. Erst dann ist es geboten, einzelne Flächen einer intensiven Betrachtung und Erörterung aus regional-politischer Sicht zu unterziehen. Dies erfolgt sinnvollerweise im räumlichen Zusammenhang der verschiedenen Nutzungsansprüche (Gebietskategorien) und auch in Abhängigkeit von den für die Region bzw. die einzelnen Kommunen ermittelten Siedlungs- und Gewerbeflächenbedarfen.

Im Ergebnis ist es Aufgabe der RVM, im Zuge der Gesamtabwägung abschließend zu entscheiden, in welcher Abgrenzung die einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (z.B. *VRG Siedlung Planung*, *VRG Industrie und Gewerbe Planung*) Gegenstand des offenzulegenden RPM-Entwurfs sein sollen.

Begründung:

Nachdem in den letzten Sitzungen des Haupt- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur alle 7 Grundsatzpapiere beschlossen wurden, ist die Obere Landesplanungsbehörde nun dabei, auf dieser Grundlage einerseits Textentwürfe anzufertigen, andererseits den Entwurf der Regionalplankarte vorzubereiten.

Die Textentwürfe werden die Ziele und Grundsätze sowie die Begründung/Erläuterung zu den einzelnen Kapiteln des RPM (Regionale Raumstruktur, Regionale Siedlungsstruktur, Regionale Freiraumstruktur und Regionale Infrastruktur) enthalten. Die Textentwürfe werden sukzessive mit dem jeweils zuständigen Ausschuss beraten werden.

Zur Vorbereitung der Regionalplankarte werden aktuell die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung für die Planungsflächen (insbesondere *Vorranggebiete (VRG) Siedlung Planung*, *VRG Industrie und Gewerbe Planung* sowie *VRG für den Abbau*

oberflächennaher Lagerstätten Planung) bewertet; im Anschluss daran findet die Zusammenführung der Fachkonzepte mit sämtlichen potenziellen Vorranggebieten (VRG) und Vorbehaltsgebieten (VBG) statt. Dabei geht es neben den genannten Gebietskategorien beispielsweise auch um *VRG/VBG Natur und Landschaft*, *VRG Regionaler Grünzug*, *VRG/VBG für vorbeugenden Hochwasserschutz* und *VRG/VBG für besondere Klimafunktionen*. Im Ergebnis erstellt die Obere Landesplanungsbehörde einen ersten Entwurf der Regionalplankarte, der eine aus fachlicher Sicht ausgewogene Flächenzuordnung sowohl der Bestandsflächen (z.B. *VRG Siedlung Bestand*, *VRG Industrie und Gewerbe Bestand*, *VRG/VBG für vorbeugenden Hochwasserschutz*) als auch der Planungsflächen (z.B. *VRG Siedlung Planung*, *VRG Industrie und Gewerbe Planung*) enthält.

Erst dann, wenn neben dem Textentwurf auch der Kartenentwurf fertiggestellt ist, können auf dieser Grundlage die abschließenden Beratungen und die Beschlussfassung im Hinblick auf die Offenlegung des RPM stattfinden.

gez.

Dr. Ullrich
Regierungspräsident